



**HARTHA**  
*Stadt mit Weitblick*

**SachsenKreuz**  
STÄDTEBUND  
HARTHA • LEISNIG • WALDHEIM

Stadtverwaltung Hartha  
Einwohnermeldeamt  
Karl-Marx-Straße 32  
04746 Hartha

**Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht (gemäß § 1 Abs. 3 Gesetz für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis)**

Ich beantrage die Befreiung von der Ausweispflicht für:

- mich selbst oder  
 Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

wohnhaft: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Es liegt folgender Grund vor:

- Es ist ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, für die nicht nur eine einstweilige Anordnung vorliegt (gerichtlicher Betreuerausweis/Bestellung ist vorzulegen).
- Es besteht eine Handlungs- oder Einwilligungsunfähigkeit **und** es wurde ein/eine Bevollmächtigte(r) mit öffentlich beglaubigter Vollmacht zur Vertretung bestimmt (gerichtliche oder notarielle Generalvollmacht ist vorzulegen).
- Voraussichtlich dauerhafte Unterbringung in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim (bei Krankenhausunterbringung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, bei Pflegeheim der Unterbringungsvertrag).
- Es liegt eine dauerhafte Behinderung vor und es ist nicht möglich sich alleine in der Öffentlichkeit zu bewegen (ärztliches Attest ist vorzulegen).

Es wird versichert, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

**Bitte beachten:** Eine Ausweisbefreiung kann erst beantragt werden, wenn der Personalausweis und der Reisepass abgelaufen sind. Diese sind bei Antragstellung vorzulegen. Die Gebühr für die Ausweisbefreiung beträgt 20 €.